

## Übersicht Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland (Arbeitspapier)

Praktische Entscheidungskriterien	Buntbrache	Rotationsbrache	Mehnjährige Nützlingsstreifen	Einjährige Nützlingsstreifen	Ackerschonstreifen	Saum auf Ackerland	Getreide in weiter Reihe
							
	Katja Jacot, Agroscope	Anja Gramlich, AGRIDEA	Hans Ramseier, HAFL	Katja Jacot, Agroscope	Katja Jacot, Agroscope	Katja Jacot, Agroscope	Judith Ladner, BLW
<b>Lage (DZV)</b>	Tal- und Hügelzone (TZ, HZ)	TZ, HZ	TZ, HZ	TZ, HZ	Alle Zonen	TZ, HZ sowie Bergzone I & II	Alle Zonen
<b>Anforderungen Flächen-grösse (DZV)</b>	-	-	3-6 m Breite, auf der Länge des gesamten Feldes	3-6 m Breite, auf der Länge des gesamten Feldes	-	Mittlere max. Breite: 12m	Gesamte Feldfläche, inklusive Quersaaten
<b>Verpflichtungsdauer (DZV)</b>	Mind. 2, max. 8 Jahre (Verlängerung durch die Kantone möglich)	Mind. 1 Jahr (1-jährige Brache: Umbruch frühestens 15. Feb. des dem Beitragsjahr folgenden Jahres; 2- bis 3-jährige Brache: Umbruch frühestens 15. September des zweiten bzw. dritten Beitragsjahres), max. 3 Jahre	Mind. 100 Tage, max. 4 Jahre (empfohlen)	Mind. 100 Tage (bei Herbstsaaten mind. bis 2. Juni des Folgejahres)	Mind. 2 Vegetationsperioden	Mind. 2 Vegetationsperioden	Bis zur Ernte
<b>Mögliche Vorkulturen (DZV)</b>	Ackerfläche, Dauerkulturen Drei Jahre Anbaupause zw. Buntbrache am selben Ort.	Offene Ackerfläche (Kunstwiese ausgeschlossen), Dauerkulturen Drei Jahre Anbaupause zw. Rotationsbrache am selben Ort.	Keine Vorgaben; Zwei Jahre Anbaupause zw. Nützlingsstreifen am selben Ort.	Keine Vorgaben; Zwei Jahre Anbaupause zw. Nützlingsstreifen am selben Ort.	Keine Vorgaben	Ackerfläche, Dauerkulturen Achtung: nicht empfohlen als Folgekultur von Brachen mit hohem Kardenbesatz.	Keine speziellen Vorgaben
<b>Pflegemassnahmen (DZV)</b>	Säuberungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck möglich. Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 15. März auf Hälfte der Fläche erlaubt. Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung empfohlen. Mulchen erlaubt.	Schnitt zwischen 1. Oktober und 15. März erlaubt. Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung empfohlen. Mulchen erlaubt.	Kein Schnitt im ersten Jahr. Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 1. März auf Hälfte der Fläche erlaubt. Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung empfohlen. Mulchen nicht erlaubt.	Kein Schnitt erlaubt	-	Die Hälfte des Saums muss einmal pro Jahr geschnitten werden (Empfehlung: in Längsrichtung). Mulchen erlaubt.	-
<b>Saatzeitpunkt (DZV)</b>	Frühlingssaat (März-April) oder Herbstsaat (ca. September); Herbstsaat empfohlen bei grossem Druck durch Hirse oder Amaranth	Frühlings- oder Herbstsaat (zw. 1. Sept. und 30. April (DZV)); Herbstsaat empfohlen bei grossem Druck durch Hirse oder Amaranth	Frühlingssaat bis 15. Mai (DZV) oder Herbstsaat (ca. September); Herbstsaat empfohlen bei grossem Druck durch Hirse oder Amaranth	Frühlingssaat bis 15. Mai (DZV); ausser für Saatmischung „Nützlingsstreifen Winterkultur“ Herbstsaat (ca. September)	Keine Einsaaten	Frühlings- oder Herbstsaat möglich; Frühlingssaat (April-Mai) meist empfohlen	Keine Einsaaten
<b>Eignung an Standorten mit erhöhtem Unkrautdruck</b>	schwierig	wegen kürzerer Bestandesdauer weniger problematisch	schwierig	wegen kürzerer Bestandesdauer weniger problematisch	schwierig	wegen hohem Grasanteil in der Mischung weniger problematisch	wegen kürzerer Bestandesdauer weniger problematisch
<b>Gefahr durch Mäusebefall für Kulturen in der Nähe</b>	hoch	erhöht	erhöht	-	-	erhöht	-

Praktische Entscheidungskriterien	Buntbrache	Rotationsbrache	Mehrj. Nützlingsstreifen	Einjährige Nützlingsstreifen	Ackerschonstreifen	Saum auf Ackerland	Getreide in weiter Reihe
<b>Pflegeaufwand</b> (z. B. Neophyten-/Problempflanzenbekämpfung, Pflegeschnitt)	30 - 50 Std./ha und Jahr	30 - 50 Std./ha und Jahr	30 - 50 Std./ha und Jahr	ca. 20 – 30 Std./ha und Jahr	ca. 20 – 30 Std./ha und Jahr	Hälfte des Saums wird jährlich gemäht  Je nach Standort 1-3 Durchgänge zum Entfernen von Neophyten, Blacken, Ackerkratzdisteln	Manuelle Unkrautbekämpfung gegen Klebern und Wurzelunkräuter
<b>Saatgutkosten</b>	Grundversion: ca. 1'000 CHF / ha Vollversion: ca. 1'600 CHF / ha	Grundversion: ca. 650 CHF / ha Vollversion: ca. 700 CHF / ha	ca. 1'000 CHF / ha	Grundversion: ca. 550 CHF / ha Vollversion: ca. 650 CHF / ha Nützlinge, Sommerkultur: ca. 700 CHF / ha Nützlinge, Winterkultur: ca. 950 CHF / ha Kohl: ca. 1'250 CHF / ha	-	Mischung feucht: ca. 2'900 CHF / ha  Mischung trocken: ca. 2'200 CHF / ha	-
<b>Finanzielle Abgeltung</b>	3'800 CHF / ha / a  Vernetzungsbeiträge: 1000 CHF / ha / a	3'300 CHF / ha / a  Vernetzungsbeiträge: 1000 CHF / ha / a	3'300 CHF / ha / a	3'300 CHF / ha / a	2'300 CHF / ha / a  Vernetzungsbeiträge: 1000 CHF / ha / a	3'300 CHF / ha / a  Vernetzungsbeiträge: 1000 CHF / ha / a	300 CHF / ha / a  Vernetzungsbeiträge: max. 500 CHF / ha / a Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau: 400 CHF / ha Beitrag für Verzicht auf Herbizide im Ackerbau: 250 CHF / ha
<b>Erforderliche Erfahrung zur Anlage des BFF-Typs</b>	+++ (Erfahrung sehr wichtig. Bei der ersten Anlage lohnt es sich Beratung beizuziehen oder einen Versuch auf einer Teilfläche zu machen)	+	+++ (Erfahrung sehr wichtig. Bei der ersten Anlage lohnt es sich Beratung beizuziehen oder einen Versuch auf einer Teilfläche zu machen)	+	++	++	+
<b>Zugelassenes Saatgut</b>	<u>Grundversion oder Vollversion:</u> Vollversionen entwickeln <b>nur</b> auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential; sonst eher Grundversion wählen	<u>Grundversion oder Vollversion:</u> Vollversionen entwickeln <b>nur</b> auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential; sonst eher Grundversion wählen	<u>Aktuell nur eine zugelassene Mischung: Nützlingsstreifen oAF mehrjährig</u>	<u>Nützlingsstreifen GV einjährig</u> <u>Nützlingsstreifen VV einjährig</u> <u>Nützlingsstreifen Kohl einjährig</u> <u>Nützlingsstreifen SK einjährig</u> <u>Nützlingsstreifen WK einjährig</u>  Vollversionen entwickeln <b>nur</b> auf Flächen mit geringem Unkrautdruck ihr volles Potential; sonst eher Grundversion wählen	Keine Einsaat	<u>Saum Mischung Feucht:</u> eher feuchte Schattigere Standorte  <u>Saum Mischung trocken:</u> eher sonnige Standorte, durchlässige Böden	Alles Sommer- und Wintergetreide  (Massnahme optimal bei: Sommer- und Winterweizen, Hafer, Dinkel, Emmer, Einkorn)
<b>Anrechenbar an angemessenen Anteil BFF auf dem Betrieb</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein (Ab 2024 sind max. 50 % der geforderten 3,5 % BFF auf Ackerfläche an angemessenen Anteil BFF anrechenbar)
<b>Ab 2024 anrechenbar an 3,5% BFF auf Ackerfläche</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Max. 50 % der geforderten 3,5 % BFF auf Ackerfläche anrechenbar